

Volkvertretung und Gesetzlichkeit

Langfristige Maßnahmen des Kreistags Hagenow zur Festigung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit

KARL-HEINZ EWERT, 1. Stellvertreter
des Vorsitzenden des Rates des Kreises Hagenow

Der IX. Parteitag der SED hat deutlich gemacht, daß die Rolle der örtlichen Organe der Staatsmacht gewachsen ist. Dies kommt vor allem in der erhöhten Verantwortung der örtlichen Organe für die Lösung gesamtstaatlicher Aufgaben zum Ausdruck.

Das Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe verpflichtet die örtlichen Volksvertretungen u. a., die Verwirklichung des sozialistischen Rechts und die Gewährleistung von Ordnung, Disziplin und Sicherheit zum festen Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit in allen Bereichen zu machen (§2 Abs. 6GöV). Es entspricht der Verantwortung der örtlichen Volksvertretungen, die Initiativen und Aktivitäten aller staatlichen Organe, Betriebe, Einrichtungen, Genossenschaften, gesellschaftlichen Organisationen, überhaupt aller gesellschaftlichen Kräfte im Territorium, zur Festigung der Gesetzlichkeit sowie zur Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit zu koordinieren und zusammenzuführen. Das verlangt die Ausarbeitung von langfristigen, komplexen Maßnahmen auf diesem Gebiet, die sich in die gesamtgesellschaftliche Aufgabenstellung einordnen.

In richtiger Erkenntnis dieser Zusammenhänge hat der Kreistag Hagenow in seiner Tagung vom 17. März 1977 einen Beschluß über die „Aufgaben der Volksvertretungen und ihrer Organe im Kreis Hagenow zur weiteren Festigung der Rechtssicherheit und Gesetzlichkeit sowie zur Gewährleistung eines hohen Standes der Sicherheit und Ordnung“ gefaßt. Der Vorbereitung dieses Beschlusses lag die Überlegung zugrunde, daß

- das sozialistische Recht bei der Entwicklung sozialistischer Lebens- und Verhaltensweisen immer mehr an Bedeutung gewinnt,
- dem gewachsenen Rechtsbewußtsein der Werktätigen stärker Rechnung getragen werden muß und
- der Intensivierungs- und Konzentrationsprozeß der Produktion höhere Anforderungen an den Schutz des gesellschaftlichen Eigentums sowie an die Durchsetzung von Ordnung und Sicherheit stellt.

Der Ausarbeitung des Beschlusses gingen analytische Untersuchungen über die Einhaltung von Gesetzlichkeit, Ordnung und Sicherheit sowie über den Stand des Rechtsbewußtseins der Werktätigen voraus. Daran beteiligten sich Abgeordnete der Volksvertretungen, Mitarbeiter der örtlichen Räte sowie Leiter von Betrieben und Einrichtungen und gesellschaftlichen Kräfte. Abstimmung erfolgte auch mit den Justiz- und Sicherheitsorganen, deren eigene Analysen in die Betrachtung einfließen. Die Analyse bestätigte, daß im Prozeß unserer gesellschaftlichen Entwicklung auch hinsichtlich der Durchsetzung des sozialistischen Rechts und der Festigung der Gesetzlichkeit neue Bedingungen herangereift sind, aus denen dem Kreistag und seinen Organen, aber auch allen wirtschaftsleitenden Organen, allen Leitern von Betrieben und Einrichtungen höhere Anforderungen in ihrer Führungs- bzw. Leitungstätigkeit erwachsen.

In Beratungen von Kreistagsabgeordneten wurden die wesentlichsten Gesichtspunkte des Beschlußentwurfs diskutiert. Dabei war die Vielfalt der Erfahrungen der Abge-

ordneten aus ihrer Tätigkeit in Betrieben und Wohngebieten eine wichtige Grundlage. Besonders wertvoll waren die Hinweise darauf, wie Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen sowie deren Räte entsprechend dem Gesetz über die örtlichen Volksvertretungen und ihre Organe tätig werden, um die Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung, den Schutz des sozialistischen Eigentums und die Einhaltung der Rechte der Bürger zu gewährleisten (§ 68 Abs. 1 GöV). So wurden z. B. die besten Erfahrungen verallgemeinert, die mit der Berichterstattung der Leiter von Betrieben und Einrichtungen sowie der Vorsitzenden von Genossenschaften vor den Volksvertretungen und Räten (§§ 6 Abs. 6, 7 Abs. 3 GöV, § 5 Abs. 2 VEB-VO) gemacht worden waren.

Schwerpunktaufgaben des Kreistagsbeschlusses *¹

Der Beschluß geht von der Verantwortung der Abgeordneten des Kreistags sowie der Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen im Kreis aus. Die Abgeordneten konzentrieren sich darauf, daß in allen Betrieben, Einrichtungen und Genossenschaften des Kreises unter breiter Entwicklung der Masseninitiative der Werktätigen u. a. folgende Schwerpunktaufgaben verwirklicht werden:

1. Die Maßnahmen zum Schutz und zur effektiven Nutzung des sozialistischen Eigentums müssen das Anwachsen der Grundfonds berücksichtigen. Im Umgang mit dem sozialistischen Eigentum, mit den materiellen und finanziellen Fonds, in der Warenbewegung, in der Materialwirtschaft sowie im Beleg- und Abrechnungswesen sind Ordnung, Disziplin und Sicherheit strikt durchzusetzen. Arbeitszeitverluste, überhaupt Störungen im Arbeitsrhythmus sind zu vermeiden.

2. Der Prozeß der Erziehung und Selbsterziehung der Werktätigen in den Arbeitskollektiven, die Entwicklung von Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegenüber Verletzungen der sozialistischen Gesetzlichkeit und Disziplin, insbesondere zur Verhütung von Bränden, Havarien und anderen Schadensfällen, soll nachhaltiger gefördert und unterstützt werden.

3. Um Unfälle und Havarien im Transport- und Verkehrswesen zu verhüten, sind die Sicherheitsmaßnahmen zu verstärken. Den Werktätigen müssen die erforderlichen Kenntnisse der rechtlichen Bestimmungen auf den Gebieten des Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutzes vermittelt werden. Der gewissenhaften Durchführung von Wartungs- und Pflegearbeiten an hochproduktiven Anlagen und Aggregaten einschließlich der vorbeugenden Instandhaltung ist größere Aufmerksamkeit zu widmen.

Das gleiche gilt hinsichtlich der Verhütung von Tierverlusten.

4. Durch konsequente Anwendung der staatlichen Kontrollmaßnahmen und durch wirksame Erziehungsarbeit mit Bürgern, die aus dem Strafvollzug entlassen wurden, sowie mit kriminell gefährdeten Bürgern ist Straftaten und anderen Rechtsverletzungen vorzubeugen.

Die Ortssatzungen der Städte und Gemeinden sind mit hoher Wirksamkeit durchzusetzen.

5. Die Masseninitiative der Werktätigen zur Schaffung von „Bereichen der vorbildlichen Ordnung und Sicherheit“ im Rahmen des sozialistischen Wettbewerbs ist noch stärker auf die volkswirtschaftlichen Schwerpunkte des Kreises und die Entwicklung sozialistischer Verhaltensweisen zu lenken.

Diese Schwerpunktaufgaben des Kreistagsbeschlusses verdeutlichen, daß es nicht mehr nur um die Bekämpfung und Verhütung von „Straftaten und anderen Rechtsverlet-